

Gebührenordnung (GbO)

des Hamburger Leichtathletik-Verband e.V.

beschlossen durch den HLV-Verbandstages vom 27.02.2013
zuletzt geändert durch Präsidiumsbeschluss vom 04.03.2020

1. Verbandsgebühren

Die Vereine haben folgende jährliche Gebühren zu entrichten:

- | | |
|--|------------|
| · Grundbeitrag | 30,00 Euro |
| · je Erwachsener (M/W 19 J. und älter) | 5,60 Euro |
| · je Jugendlicher (M/W 15-18 J.) | 2,80 Euro |
| · je Jugendlicher/Kind (M/W 14 J und jünger) | 2,20 Euro |

2. Veranstaltungsgebühren

Der DLV erhebt für Stadionnahe Verbandsveranstaltungen, Stadionnahe offene Veranstaltungen, Stadionnahe Einladungssportfeste sowie Stadionferne Veranstaltungen Genehmigungsgebühren. Grundlage für die Berechnung und Zuweisung der Genehmigungsgebühren ist die Gebührenordnung des DLV in ihrer aktuellen Fassung.

Die Festlegung der Landesverbandsgebühr für angemeldete Stadionnahe Verbands- und Offene Veranstaltungen obliegt dem HLV. Die Gebührenhöhe wird nach Rücksprache mit dem HLV-Verbandsrat festgelegt und jährlich mit den Allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen des HLV veröffentlicht.

Die Gebühren werden – einschließlich der an den DLV abzuführenden Genehmigungsgebühren – vom HLV erhoben.

3. Startpassgebühren

Ausgefüllte und unterschriebene Startpassanträge sind an die HLV-Geschäftsstelle zu schicken. Für gültige Startpässe wird eine jährliche Gebühr wie folgt in Rechnung gestellt:

- | | |
|---|------------|
| · Jugendliche (m/w Jugend U20 bis einschließl. U14) | 5,00 Euro |
| · Erwachsene | 10,00 Euro |

Der Fortbestand des Startrechts für das Folgejahr ist der Geschäftsstelle bis zum 30. November (mit Ende der Wechselfrist) mitzuteilen.

4. Gebührenabrechnung

- Die Verbandsgebühren werden zu Beginn eines Jahres in Rechnung gestellt und sind bis zum 31.03. auf das Konto des HLV zu überweisen.
- Die jährlichen Startpassgebühren werden bis zum 31.12. eines Jahres in Rechnung gestellt und sind bis zum 31.03. des Folgejahres zu begleichen.
- Die Veranstaltungsgebühren werden mit der Genehmigung der Veranstaltung in Rechnung gestellt.
- Die Straßenlaufgebühren werden nach erfolgter Durchführung und Einreichung des Veranstaltungsberichtes in Rechnung gestellt.

5. Aufwandsentschädigung für, Kampfrichter, Mitarbeiter und Helfer

5.1 Kampfrichterentgelte

5.1.1 HLV-Meisterschaftsveranstaltungen

Das Kampfrichterentgelt beträgt bei 4 Stunden Einsatzzeit	
– nicht Anwesenheitsdauer	12,00 Euro
für jede weitere angefangene Stunde	4,00 Euro
Zuschlag bei Sondereinsätzen beträgt einmalig	2,00 Euro

5.1.2 Vereinsveranstaltungen

Die Verbandsaufsicht erhält für die ersten 4 Stunden Einsatzzeit – nicht Anwesenheitsdauer	15,00 Euro
für jede weitere Stunde	2,00 Euro

5.2 Mitarbeiterentschädigung (Wettkampfbüro, Sprecher, Stellplatz)

5.2.1 HLV-Meisterschaftsveranstaltungen

Das Mitarbeiterentgelt beträgt bei einer Einsatzzeit	
- nicht Anwesenheitsdauer - von bis zu 4 Stunden	12,00 Euro
für jede weitere angefangene Stunde	4,00 Euro
Zuschlag für Sondereinsätze beträgt einmalig	2,00 Euro

5.2.2 Vereinsveranstaltungen

Das Mitarbeiterentgelt beträgt bei einer Einsatzzeit	
- nicht Anwesenheitsdauer - von bis zu 4 Stunden	10,00 Euro
für jede weitere angefangene Stunde	2,00 Euro
oder pauschal nach Vereinbarung mit dem Ausrichter	

5.3 Helferentschädigung

Ggf. pauschal nach Vereinbarung mit dem Ausrichter

6. Gebühren für die Nutzung von HLV-Gerät (pro Einsatz)

· Zeitmessanlage	70,00 Euro
· Gerätekofter (nur mit Kampfrichter)	25,00 Euro
· Windmesser (nur mit Kampfrichter)	25,00 Euro

Die Nutzung der Zeitmessanlage, des Gerätekofters und/oder des Windmessers ist nur nach vorherigem schriftlichem Antrag an den HLV-Kampfrichterwart, mindestens 6 Wochen vor der Veranstaltung möglich. Die Bedienung erfolgt nur durch geschultes und vom Kampfrichterwart eingesetztes Personal.

Die Kosten für den Transport vom und zum Stützpunkt durch die eingesetzten Kampfrichter werden mit 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer berechnet.

7. Reisekostenabrechnung

Fahrten in Orte außerhalb des HLV-Bereiches werden gemäß der jeweils gültigen DLV-Reisekostenabrechnung vergütet. Grundsätzlich ist die Bundesbahn 2.Klasse zu benutzen. Von der Bundesbahn erlassene Sparprogramme sind auszunutzen.

Bei vorher genehmigten Fahrten mit dem Pkw werden 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer vergütet; dazu werden je mitgenommener Person 0,02 Euro anerkannt.

Voraussetzung für Reisekostenabrechnungen sind die vorherigen Zustimmungen durch das HLV-Präsidium oder den HLV-Jugendausschuss.

8. Sitzungsgelder und Erstattung für Präsidiums- und Ausschussmitglieder

Pro Sitzung wird an jedes vom Verbandstag gewählte Präsidiums- und jedes vom Präsidium bestätigte Ausschussmitglied ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro gezahlt. Für die steuerliche Behandlung dieser Gelder sind die Empfänger selbst verantwortlich.

Eingeladene Gäste erhalten eine anteilige Fahrtkostenerstattung.

Voraussetzung für die Zahlung von Sitzungsgeldern und Fahrtkostenerstattungen ist jedoch die ordnungsgemäße Einberufung einer Sitzung durch den Präsidenten bzw. den jeweiligen Ausschussvorsitzenden und das Führen einer Anwesenheitsliste.

9. Organisations- und Meldegebühren

Für die Teilnahme an Meisterschaften erhebt der Hamburger Leichtathletik-Verband nachfolgende Gebühren, die mit Abgabe der Meldung fällig werden.

	Mä / Fr/ U23 / Sen	Jugend U20/U18	Jugend U16/U14	Kinder U12 u.j.
Einzel	6,00€	4,00 €	3,00€	2,50€
Staffel	7,50€	6,00	4,50€	4,00€
Mehrkampf (1Tag)	10,00€	8,00€	7,00€	6,00€
Mehrkampf (2Tage)	7- Kampf	13,00€	10,00€	9,00€
	10-Kampf	15,00€	12,00€	
Blockwettkampf				
HLV-Pokal Gr.1			30,00€	25,00€
HLV-Pokal Gr.2			20,00€	20,00€
DJMM (Team-Cup U16)			40,00€	
Straße / Cross				
bis 15km	10,00€ *	8,00€ *	5,00€ *	
bis 25km	12,00€ *	8,00€ *		
über 25km	gem.Ausrichtervorg.			

*bei Durchführung in einer bestehenden Veranstaltung gemäß Ausrichtervorgabe

10. Sondergebühren

· Bei Nichtstellung von Helfern	25,00 Euro
· Fehlerhafte Meldungen	10,00 Euro
· Verspäteter Meldeeingang (ab 3 Tage nach Meldeschluss)	10,00 Euro
· Säumnisgebühr für verspätete Veranstaltungsberichte	50,00 Euro
· Ergebnislistenversand	3,00 Euro

Anmerkung

Die Gebührenordnung ist ab 01.01.2020 gültig.